

5. WÄRMEPUMPEN ZUR WARMWASSERBEREITUNG UND RAUMHEIZUNG

DATENBLATT ZUR FÖRDERUNG

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Bestätigungen bzw. saldierte Rechnungen dem Ansuchen beilegen.

Voraussetzungen für alle Wärmepumpen: monovalenter Heizungsbetrieb in Kombination mit Niedertemperaturwärmeabgabesystem d.h. maximale Vorlauftemperatur 35°C, außer bei Umstieg von fossilem Brennstoff in Bestandsgebäuden.

- Erd-Wärmepumpe
- Luft-Wärmepumpe in Bestandsgebäuden bei Umstieg von fossilem Brennstoff (Öl, Gas, ...) unter folgenden Voraussetzungen: Kältemittel mit Global Warming Potential < 2.000, Saisonale Energieeffizienz $\eta_{s_m_55} > 125 \%$ (125% bei einer Vorlauftemperatur von 55°C) und fachgerechte Dimensionierung (vereinfachte Heizlastberechnung oder Bemessung anhand Energieausweis des Bestandsgebäudes)

Von der Gemeinde auszufüllen:

Saldierte Rechnungen liegen vor: Ja Nein

Bestätigung durch die ausführende Firma:

- die fachgerechte Installation des Wärmeerzeugers unter Einhaltung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- die richtige Dimensionierung des Wärmeerzeugers für die vom Förderungswerber angegebene Verwendung und das Vorhandensein aller dafür notwendigen Unterlagen.
- die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage

Standort/Adresse der Anlage: _____

Firmenname und Anschrift: _____

Datum der Inbetriebnahme: _____

Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens: _____

Hinweis: Förderansuchen mit Kontakt und Kontonummer ist auch abzugeben!